



Hinweise zur Antragstellung und zu den besonderen Voraussetzungen der Förderung im Rahmen des

**Solar-Speicher-Programms**

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift vom 28.05.2020 (veröffentlicht im Ministerialblatt am 29.07.2020) und der Verwaltungsvorschrift vom 30.09.2021 (veröffentlicht im Ministerialblatt am 20.10.2021)

## Inhalt

<b>Antragstellung</b> .....	3
Ist die Antragstellung aktuell möglich? .....	3
Wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt? .....	3
Was kann ich tun, wenn ich keine Eingangsbestätigung erhalten habe? .....	3
<b>Bewilligung:</b> .....	3
Wann erhalte ich einen Bewilligungsbescheid? .....	3
<b>Änderungen beantragen</b> .....	4
Ist die Änderung des Zuwendungsempfängers möglich? .....	4
<b>Einreichung der Unterlagen zum Mittelabruf</b> .....	4
Was muss ich nach Installation und Inbetriebnahme des Batteriespeichers beachten, damit die Energieagentur Rheinland-Pfalz die bewilligte Förderung an mich auszahlen kann? .....	4
<b>Nach Einreichung der Unterlagen</b> .....	6
Sind meine Unterlagen vollständig? .....	6
<b>Weitere Informationen</b> .....	6
Was ist mit „nominale Speicherkapazität“ gemeint? .....	6
Welche beihilferechtlichen Regelungen sind zu beachten? (v.a. für Kommunen, Unternehmen und Vereine relevant) .....	7
Hinweis zur Zweckbindungsfrist .....	7
Wo erhalte ich weitere Informationen zur Förderung? .....	7

## Antragstellung

*Ist die Antragstellung aktuell möglich?*

Die Antragstellung war möglich **bis 31.10.2021**. Aktuell können keine neuen Förderanträge gestellt werden.

*Wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt?*

Die Bewilligungsbehörde kann grundsätzlich mit der Bestätigung des Eingangs des Förderantrags den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigen. Aus der Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns können jedoch keinerlei Ansprüche auf die tatsächliche Förderung des Projekts hergeleitet werden. Das Finanzierungsrisiko liegt beim Antragsteller.

**Bitte beachten:** Bitte immer die schriftliche Eingangsbestätigung der Bewilligungsbehörde, der Energieagentur Rheinland-Pfalz, abwarten, bevor der Auftrag vergeben bzw. mit der Maßnahme begonnen wird. Mit der Eingangsbestätigung der Energieagentur Rheinland-Pfalz erfolgt die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns und sie erhalten ein Aktenzeichen.

Nach Erhalt der Eingangsbestätigung der Bewilligungsbehörde (Energieagentur Rheinland-Pfalz) und der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns können die PV-Anlage und der Batteriespeicher beauftragt, die Anlage errichtet und in Betrieb genommen werden.

*Was kann ich tun, wenn ich keine Eingangsbestätigung erhalten habe?*

Bitte überprüfen Sie zunächst Ihren Spam-Ordner. Sollten Sie dort ebenfalls keine Eingangsbestätigung finden, wenden Sie sich per Telefon oder Email an uns.

**Bitte beachten:** Durch die große Zahl an Förderanträgen die Ende Oktober eingereicht wurden, verzögert sich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

## Bewilligung:

*Wann erhalte ich einen Bewilligungsbescheid?*

Liegen die Antragsunterlagen vollständig vor, entscheidet die Energieagentur Rheinland-Pfalz über den Antrag und stellt einen Bewilligungsbescheid aus. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der großen Antragszahlen mehrere Monate zwischen Einreichung der Antragsunterlagen und Bewilligung vergehen können.

## Änderungen beantragen

*Ist die Änderung des Zuwendungsempfängers möglich?*

Die Beantragung der Änderung des Zuwendungsempfängers ist über das Änderungsformular in der rechten Spalte unter [www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher](http://www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher) möglich. Bitte legen Sie in einem gemeinsamen Schreiben des alten und neuen Zuwendungsempfängers an die Energieagentur Rheinland-Pfalz kurz dar, dass Sie die Änderung des Zuwendungsempfängers beantragen. Bitte bestätigen Sie darüber hinaus in dem Schreiben, dass Sie zugunsten des neuen Zuwendungsempfängers auf die Bewilligung verzichten. Beide Unterschriften sind erforderlich.

**Bitte beachten Sie:** Alle Verwendungsnachweise (Rechnung für PV-Anlage und Batteriespeicher, Herstellererklärung, Fachunternehmererklärung, Nachweis der Meldung im Marktstammdatenregister) müssen auf den neuen Zuwendungsempfänger ausgestellt sein! Das heißt, Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers auf den Verwendungsnachweisen müssen zwingend gleichlautend sein.

*Kann nach Auszahlung der Zuwendung noch ein Änderungsantrag gestellt werden?*

Nein. Eine Änderung ist nach Vorlage aller Schlussverwendungsnachweise und der Auszahlung der Mittel grundsätzlich nicht mehr möglich.

## Einreichung der Unterlagen zum Mittelabruf

*Was muss ich nach Installation und Inbetriebnahme des Batteriespeichers beachten, damit die Energieagentur Rheinland-Pfalz die bewilligte Förderung an mich auszahlen kann?*

Die bewilligte Förderung kann von der Bewilligungsbehörde (Energieagentur Rheinland-Pfalz) erst ausgezahlt werden, wenn vom Zuwendungsempfänger alle erforderlichen Unterlagen als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung vorgelegt und geprüft wurden. Alle Unterlagen können per E-Mail eingereicht werden, eine zusätzliche Einreichung per Post ist nicht erforderlich.

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides und der Installation und Inbetriebnahme von Batteriespeicher und PV-Anlage sind gegenüber der Energieagentur Rheinland-Pfalz folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Mittelabrufformular:** Eine Vorlage haben Sie zusammen mit Ihrem Bewilligungsbescheid erhalten. Alternativ kann das Mittelabrufformular auf der Internetseite unter: [www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher](http://www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher), rechte Spalte unter „Fördermittel abrufen“ heruntergeladen werden. Dort finden Sie auch eine Ausfüllhilfe für das Mittelabrufformular.
- **Fachunternehmererklärung:** (Formular unter: [www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher](http://www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher) rechte Spalte unter „Fördermittel abrufen“). In der Fachunternehmererklärung wird bestätigt, dass die Fördervoraussetzungen des Solar-Speicher-Programms erfüllt sind. Sie enthält eine Aufstellung gängiger Herstellererklärungen von Unternehmen. Bitte kreuzen Sie das von Ihnen verwendete System an und ergänzen Sie die genaue/n Modellbezeichnung/en. In diesem Fall muss **keine** Herstellererklärung zusätzlich eingereicht werden.
- Die **Herstellererklärung** dient zum Nachweis der Erfüllung der Fördervoraussetzungen des Batteriespeichers. Sollte kein Komplettsystem („alles aus einer Hand“) vorliegen, sind mehrere Herstellererklärungen für die einzelnen Komponenten (z.B. Batteriespeicher und Wechselrichter) vorzulegen. In der Herstellererklärung wird bestätigt, dass die produktseitigen Fördervoraussetzungen des Solar-Speicher-Programms erfüllt sind. Wenn bereits in der Fachunternehmererklärung die erforderlichen Angaben gemacht werden, **entfällt** die Notwendigkeit der Herstellererklärung.  
Alternativ zur Muster-Herstellererklärung unter [www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher](http://www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher) kann auch eine Herstellererklärung eingereicht werden, die für den beantragten Speichertyp und die entsprechenden Komponenten vom Hersteller bereits im Rahmen des früheren KfW-Programms Erneuerbare Energien „Speicher“ (Programmnummer 275) oder im Rahmen der Landesförderung in Baden-Württemberg verwendet wurden.
- Nachdem Sie Ihre Anlagen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert haben, können Sie auf der Seite <https://www.marktstammdatenregister.de> nach Ihrer Anmeldung jeweils eine **Registrierungsbestätigung für PV-Anlage und eine Registrierungsbestätigung für den Batteriespeicher** herunterladen: Sie finden unten auf der Seite unter „Einheiten des aktiven Anlagenbetreibers“ neben dem Augen-Symbol das entsprechende PDF-Symbol.
- **Maßnahmenbeginn:** Das Datum des tatsächlichen Maßnahmenbeginnes ist der Energieagentur Rheinland-Pfalz schriftlich anzuzeigen. Beginn der Maßnahmen ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Eine Vorlage zur Anzeige des Maßnahmenbeginns haben Sie zusammen mit Ihrem Bewilligungsbescheid erhalten.

Liegen die erforderlichen Unterlagen vollständig vor, erfolgt nach der Prüfung die Auszahlung der Fördermittel

- Zusätzlich **für kommunale Gebietskörperschaften, Unternehmen, Vereine und karitative Einrichtungen:**
  - Parallel mit der Vorlage des Verwendungsnachweises ist der Bewilligungsbehörde ein **Sachbericht** zum Projekt an die E-Mail-Adresse: [speicher@energieagentur.rlp.de](mailto:speicher@energieagentur.rlp.de) in elektronischer Form zu übermitteln. Dieser sollte in knapper Form Informationen zur Finanzierung und Leistung der Anlage, zur Motivation Photovoltaikanlage und Batteriespeicher zu errichten sowie zum Ablauf der Montage enthalten. Der Sachbericht beschreibt neben Output (Ergebnis) auch Outcome (Zielerreichung) der Förderung.
  - Der Zuwendungsempfänger wird gebeten, die geförderte Anlage nach Abschluss und Fertigstellung als Praxisbeispiel online in den Energieatlas Rheinland-Pfalz zu stellen bzw. sie auf seiner eigenen Homepage darzustellen. Unter <https://www.energieatlas.rlp.de/earp/praxisbeispiele/projekte-melden> finden sich die Meldeformulare, Informationen zu den gewünschten Inhalten sowie das Bildrechteformular. Die Meldung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung.

## Nach Einreichung der Unterlagen

*Sind meine Unterlagen vollständig?*

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz prüft Ihre Unterlagen (Verwendungsnachweise). Sie erhalten von uns eine Rückmeldung, sollten noch Unterlagen fehlen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitungszeit aufgrund der hohen Antragszahl mehrere Wochen dauert.

Bitte beachten Sie, dass die inhaltliche Prüfung des Verwendungsnachweises erst in einem zweiten Schritt stattfindet und falls notwendig eine weitere Nachforderung erfolgt.

## Weitere Informationen

*Was ist mit „nominale Speicherkapazität“ gemeint?*

Die Kapazität wird in Kilowattstunden (kWh), gerundet auf eine Nachkommastelle angegeben.

Die nutzbare Speicherkapazität berücksichtigt die Entladetiefe der Batterie. Sie ist bei Solarbatterien niedriger als die „installierte“ oder „nominale“ Speicherkapazität, da eine Solarbatterie nicht zu 100 % genutzt wird. Die Angabe der nutzbaren Speicherkapazität befindet sich in der Regel auf dem Datenblatt des Herstellers. Je nach Systemtyp und Hersteller kann die Bezeichnung auf dem Datenblatt variieren, z.B.: „Batteriekapazität nutzbar“, „Nutzbare Batteriekapazität“, „Batteriekapazität netto“, „Nutzbare Kapazität“, „Nutzbare Speicherkapazität“, „Max. nutzbare Speicherkapazität“, „Kapazität“, „Nutzbare Energie“, „Speicherbare Energie“, „Gleichstrom-Energie“ oder „Speichergröße“.

*Welche beihilferechtlichen Regelungen sind zu beachten? (v.a. für Kommunen, Unternehmen und Vereine relevant)*

Generell sind die Vorgaben des europäischen Beihilferechts, wie die De-minimis-Verordnung (max. 200.000 € Förderung innerhalb der letzten 3 Jahre), zu beachten.

*Hinweis zur Zweckbindungsfrist*

Die Zweckbindungsfrist für die geförderten Batteriespeichersysteme beträgt zehn Jahre.

Werden die geförderten Anlagen weniger als fünf Jahre bestimmungsgemäß verwendet, ist die gewährte Förderung vollständig zurück zu erstatten. Werden die geförderten Anlagen mehr als fünf, jedoch weniger als zehn Jahre bestimmungsgemäß verwendet, vermindert sich der Zuschuss für jedes Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 20 %.

Um einen zweckentsprechenden Betrieb handelt es sich, wenn die geförderte Anlage gemäß ihrem Verwendungszweck betrieben wird. Bei einer Veräußerung der Anlage (oder Verkauf des Hauses, in dem die Anlage betrieben wird) ist der Erwerber auf diese Pflicht hinzuweisen.

*Wo erhalte ich weitere Informationen zur Förderung?*

- Internetseite der Energieagentur Rheinland-Pfalz: [www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher](http://www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher)
- Beratungstelefon der Energieagentur Rheinland-Pfalz: 0631 / 343 71 999
- Per E-Mail: [speicher@energieagentur.rlp.de](mailto:speicher@energieagentur.rlp.de)
- Antragsunterlagen und weitere Unterlagen zum Solar-Speicher-Programm können auf folgender Internetseite heruntergeladen werden: [www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher](http://www.energieagentur.rlp.de/solarspeicher)